
**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinessen-Nahe-Hunsrück**

Dienstsitz Oppenheim
Wormser Straße 111, 55276 Oppenheim

WEINBAU/REBSCHUTZ

TELEFON: 06133 930 -200

TONBANDANSAGE: -201 oder -202

FAX: -103

EMAIL:

juergen.wagenitz@dlr.rlp.de
cordula.vonjunker@dlr.rlp.de
philipp.rueger@dlr.rlp.de
arno.becker@dlr.rlp.de

**RheinlandPfalz**

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

MITTEILUNG FÜR RHEINHESSEN Nr. 8 vom 23.05.2019

LAGE – KRANKHEITEN – STOCKTRIEBE – MITTELZULASSUNG – APPLIKATION – GESUNDHEITSSCHUTZ – UMSTRUKTURIERUNG

Lage: Ab dem Wochenende erwarten uns etwas wärmere Temperaturen, verbreitet sind 4-7 Blätter entfaltet. Auf jeden Fall fällt der Mai deutlich zu kühl aus, bisher sind es gerade mal 12 °C Durchschnittstemperatur. Bis zum Monatsende werden wir vielleicht die 13 °C-Marke erreichen, damit liegen wir rund 2 °C unter der Norm. Die zögerliche Rebentwicklung spiegelt dies wieder. Mit der Reblüte rechnen wir nicht vor Mitte Juni, damit liegen wir beim Blühtermin ungefähr im langjährigen Mittel. Dies entspricht der Entwicklung, die wir auch im Jahr 2016 hatten. Letztes Jahr blühten die Reben in frühen Lagen schon Ende Mai. In der Gesamtbilanz ab Januar fehlen bis Ende Mai zwar immer noch 20 l/qm, aber der Mai hat ja auch noch einige Tage, um dies auszugleichen. Zum Vergleich: Langjähriges Mittel Jan-Mai: 187 l/qm; 2018: 193 l/qm; 2017: 105 l/qm). Den eklatanten Unterschied in der Rebentwicklung zum letzten Jahr spiegelt auch die Temperatursumme von aktuell 430 °K seit Anfang des Jahres wieder. Hierbei werden nur die Mitteltemperaturen über 6 °C berücksichtigt. Diese Temperatur stellt die Untergrenze für die Rebentwicklung dar. Diese Temperatursumme wurde letztes Jahr schon am 11. Mai und damit 12 Tage früher erreicht. Zum jetzigen Datum lagen wir 2018 bereits bei 560 °K.

Peronospora: Theoretisch mögliche Bodeninfektionen vom 11. Mai müssten, falls sie überhaupt stattgefunden haben, inzwischen sichtbar sein. Melden Sie uns bitte Ölfleckenfunde. Häufig findet man erste Infektionen beim Ausbrechen der Stocktriebe. Bei Unsicherheit die gefundenen Blätter leicht anfeuchten und über Nacht in einer Plastiktüte aufbewahren. Sollte es sich um einen echten Ölfleck handeln, müsste am Folgetag ein Pilzrasen an der Blattunterseite erkennbar sein. Nach den ergiebigen Niederschlägen vom Dienstag rechnen wir rheinessenweit mit ersten Infektionen. Wer seine Spritztermine zielsicher jeweils vor gemeldete Regenschauer legt, kann problemlos Kontaktmittel einsetzen. Soll ein besserer Schutz des Zuwachses gewährleistet werden, kann bei der nächsten anstehenden Spritzung den Kontaktmitteln ein Kaliumphosphit wie z. B. Veriphos zugesetzt werden oder auf das fertig formulierte Delan Pro (Dithianon + Kaliumphosphit) zurückgegriffen werden. Natürlich ist auch der Einsatz von anderen tiefenwirksamen Mitteln möglich und besonders dort zu empfehlen, wo bereits Ölflecke gefunden wurden. Im Bereich um die Blüte sollte auf jeden Fall eines der gut wirksamen Peronosporamittel, z. B.: Orvego, Profiler oder das neue zugelassene Mittel Zorvec Zelavin Bria eingesetzt werden.

Phomopsis: Mit Beginn der Behandlungen gegen die Peronospora wird die Phomopsis mit erfasst.

Oidium: Der Infektionsdruck steigt. Inzwischen bekommen wir die ersten Meldungen von Zeigertrieben, meist sind die Sorten Dornfelder oder Cabernet dorsa/dorio betroffen, die eine große Anfälligkeit aufweisen. Besonders bei den empfindlichen Rebsorten nicht zu lange auf dem reinen Einsatz von Netzschwefel setzen, sondern hier bereits frühzeitig auf ein organisches Oidiummittel wie z.B. Dynali, Kusabi oder Vivando wechseln. Empfohlene Behandlungsabstand 10-12 Tagen, jedoch spätestens wenn mehr als 3 Blätter zugewachsen sind. Bitte melden Sie auch hier Zeigertriebe.

Traubenwickler: Der Flug beider Wicklerarten ist in den pheromonfreien Gebieten deutlich zurückgegangen. In aller Regel lohnt sich der Einsatz von Insektiziden im Heuwurmbereich nicht, da hier eine relativ hohe Schadschwelle von 15-30 % Befall toleriert werden kann.

Entfernen von Stocktrieben: Je nach Entwicklungsstand der Wasserschosse kann, sobald es wieder wärmer wird, eine Behandlung mit Shark 0,5 l/ha (Silvaner, Burgundersorten, Chardonnay, Morio-Muskat) oder Quickdown 0,4 l/ha (Riesling, Dornfelder) erfolgen. Die Anwendung sollte möglichst morgens stattfinden, da Licht die Wirkung der Produkte verbessert. Die Ausbringung muss mit einem Spritzschutz erfolgen. Achten Sie unbedingt auf Windstille bei der Spritzung.

Mittelzulassung: Die Zulassung des Mittels **Vento power** (Wirkstoff Quinoxifen) ist zum 30.04.2019 ausgelaufen. Es besteht eine 6-monatige Abverkaufsfrist bis zum 30.10.2019 und danach eine 5-monatige **Aufbrauchsfrist bis zum 27.3.2020**. Die Zulassung des Wirkstoffs Quinoxifen endet nach EU-Recht zu diesem Stichtag und ist deshalb nur bis zum 27.03.2020 einsetzbar. Eine Wiederzulassung wird nicht erwartet. Das Mittel sollte also noch in dieser Saison aufgebraucht werden.

Die Zulassung von **Enervin** läuft zum 30.6.2019 aus, danach besteht noch eine 6-monatige Abverkaufsfrist beim Landhandel und eine **18-monatige Aufbrauchsfrist**. Vorhandene Restmengen können also auch noch in der Saison 2020 eingesetzt werden. Es wird keinen Antrag auf Wiederzulassung geben.

Korrektur Aufwandmenge: Mit dem Kombipack Zorvec Zelavin Bria ist seit diesem Jahr ein neues, gut wirksames Peronosporamittel zugelassen. Dieses Mittel ist als Kombipack 1 l/5kg (Folpet) im Handel. Die Basisaufwandmenge beträgt 80 ml/400 g (Folpet), nicht wie fälschlich auf der gelben Rebschutzmittelliste mit 160 ml ausgewiesen. Der Preis für die Basisaufwandmenge liegt bei 17,40 €.

Auflagen und Anwendungsbestimmungen zum Pflanzenschutz: Diese sind auch hinsichtlich des Alters einer Anlage und des Anwendungstermins einzuhalten. Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. **Eine Anwendung auf befestigten Flächen und auf unbefestigten Graswegen, Trockenmauern oder an Weinbergsrändern ist zu unterlassen! Kontrollen zu diesen Anwendungsbestimmungen sind jederzeit möglich!**

Applikationstechnik: Bei den noch sehr kleinen Trieben möglichst mit reduzierter Luftmenge arbeiten (reduzierte Gebläsedrehzahl). Empfohlene Wassermenge 200 bis 400 l/ha. Eine beidseitige Applikation mit guter Belagsbildung anstreben und - falls möglich - Recyclinggeräte benutzen, da in dieser Zeit die Verluste besonders hoch sind. Um die Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind ansonsten grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.

Gerätereinigung: Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen in den Weinbergen (z.B. Vorgewende).

Dokumentationspflicht der Pflanzenschutzmaßnahmen: Auch hier gibt es bei Fachrechtskontrollen häufig Beanstandungen wegen unzureichender oder gar fehlender Aufzeichnungen von Pflanzenschutzmittelanwendungen. Auch Herbizidanwendungen und das Aushängen von Pheromondispensern sind zu dokumentieren. Nutzen Sie gegebenenfalls die Vorlage von unserer Webseite (Eingabe in Google: Warndienst Formulare DLR).

GESUNDHEITSSCHUTZ:

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie bei nachfolgenden Arbeiten sind verschiedene Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen zu beachten. Diese werden im Rahmen der Mittelzulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vergeben. Mit einer Fachmeldung hat das BVL über „Neue Anwendungsbestimmungen im Gesundheitsschutz“ informiert. Die Änderungen betreffen Vorschriften zum Gesundheitsschutz von Anwendern, Arbeitern und unbeteiligten Dritten (Anwohner, Umstehende und Verbraucher). Im konkreten Fall geht es um den **Schutz bei Folgearbeiten**, die sogenannten **SF-Auflagen** bzw. Anwendungsbestimmungen.

Um die Anfragen aus der Praxis, den Verbänden und den Pflanzenschutzdiensten der Länder aufzugreifen, fand ein Fachgespräch zu Fragen der Anwendungssicherheit sowie des Schutzes Dritter bei der Anwendung vom PSM im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) statt. Hierbei konnten erste Fragen beantwortet werden. Ziel dieses ersten Gesprächs war es, gemeinsam mit den zuständigen Bundesbehörden, den Ländern und den betroffenen Verbänden die Situation zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Gegenstand des Gesprächs war vor allem der Schutz von Arbeitern bei Nachfolgearbeiten und mögliche Probleme bei der Umsetzung. Zeitnah zu diesem Gespräch werden weitere Fachgespräche erfolgen, in denen unter anderem kulturspezifische Fragen erörtert werden.

Im Rahmen des stattgefundenen Fachgesprächs führte das BVL aus, dass zwar keine systematische Anpassung bestehender Zulassungen an die neuen Regelungen im Gesundheitsbereich vorgesehen ist, sondern nur im Einzelfall erfolgt. **Bestehende Zulassungen** bleiben also **zunächst unberührt**, werden aber beispielsweise bei einer Wiederzulassung ebenfalls schrittweise angepasst. Somit kann es zunächst vorkommen, dass **PSM mit dem gleichen Wirkstoff unterschiedliche Auflagen** bezüglich Schutzkleidung aufweisen. Dies bezieht sich derzeit auch auf bestimmte Zulassungen, die vor dem 1. Mai 2018 erteilt wurden, voraussichtlich im Jahr 2021 auslaufen und die SF-Auflagen 194 und 1911 besitzen. Betroffen sind hiervon kupferhaltige Mittel und teilweise Phosphonate (SF 194) sowie das Mittel Polyram (SF 1911).

In der Praxis stellen sich derzeit einige Fragen, wie zum Schutz der Arbeiter bei Nachfolgearbeiten und unbeteiligter Dritter umgegangen werden soll. Insbesondere herrscht Unklarheit darüber, welche persönliche Schutzausrüstung bei Nachfolgearbeiten zu tragen ist. Bei Nachfolgearbeiten sind grundsätzlich aus arbeitshygienischen Gründen immer intakte Arbeitskleidung zu tragen. Diese besteht laut BVL-Richtlinie (ist bei E-Mailversand beigefügt), für Faxempfänger gilt folgender Pfad auf unserer Homepage: www.dlr-rnh.rlp.de => Rebschutzhinweise => Rebschutzhinweis Rheinhessen => *Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmittel - Leitfaden BVL*) aus einer langärmeligen Jacke und einer langen Hose mit einem Baumwolle/Polyester-Materialgemisch mit idealerweise 35 % Baumwolle und 65 % Polyester sowie einer Materialstärke von mindestens 250 g/m².

Im Zuge der Einführung der neuen Anwendungsbestimmungen hat sich gezeigt, dass eine entsprechende Schutzkleidung nicht überall ausreichend im Handel verfügbar ist. Das BVL hat dieses Thema aufgegriffen und im Rahmen des Fachgesprächs eine nach EN ISO 27065 zertifizierte Arbeitskleidung, die den Anforderungen der BVL-Richtlinie entspricht, vorgestellt. Die gezeigte Arbeitskleidung (Abbildung 1) scheint mit einer Materialstärke von **180 g/m²** und einem entsprechenden Mischgewebe auch bei hohen Temperaturen und starker Sonneneinstrahlung praxistauglich zu sein und andererseits ausreichenden Schutz zu gewährleisten. Geeignete Schutzkleidung muss also entweder der BVL-Richtlinie entsprechen bzw. kann mit dem Symbol Erlenmeyerkolben mit Blatt gekennzeichnet sein (Abbildung 2). Dadurch wird sie für Nutzer eindeutig identifizierbar. Zusätzlich zur angepassten langen Arbeitskleidung sind bei Folgearbeiten gemäß den Anforderungen Schutzhandschuhe zu tragen. Auch stehen laut BVL entsprechend dünne und flexible Typen zur Verfügung.

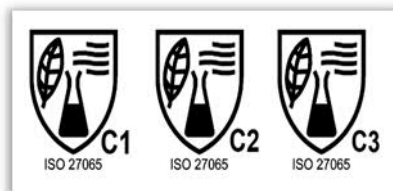


Abb. 1 und 2: Beispiel für Schutzkleidung und Kennzeichnung mit Logo (Bezug ISO 27065)

Derzeit können an dieser Stelle noch keine weiteren Empfehlungen hinsichtlich der Wahl geeigneter Modelle für die Schutzkleidung bei Nachfolgearbeiten, auch vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit, gegeben werden. Hierzu muss ein entsprechendes Fachgespräch abgewartet werden, auch wenn die Pflanzenschutzsaison bereits begonnen hat. Das BVL wird zeitnah über Fachmeldungen informieren.

Informationen über geeignete Schutzkleidung sind derzeit beispielsweise über einen französischen Hersteller (www.axe-environnement.eu) bzw. den Fachhandel zu beziehen. Sobald uns weitere Informationen zur konkreten Umsetzung vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren. Eines ist jedoch schon jetzt klar: Halb bekleidete Saisonarbeitskräfte an heißen Tagen gehören jetzt schon der Vergangenheit an.

Quelle: DLR Rheinpfalz

Antragsverfahren für Rebplantzen 2020

Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantzen im Jahr 2020 können ab sofort gestellt werden. Die Antragsfrist (Frühjahr) endet am 31. Mai 2019. Eine weitere Antragsfrist (Herbst) ist im Zeitraum vom 2. bis 30. September 2019 vorgesehen. Weitere Informationen dazu im Rebschutzhinweis vom 24. April.

PRESSEDIENST MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU